

Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 14

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

jere Kinder, so weit sie überhaupt bildungsfähig sind, alle mehr oder weniger auch Anlagen zur Musik; Lust und Freude daran gewiß alle. Die Volksschule hat die Aufgabe, diese Keime durch zweckmäßige Uebungen zu pflegen, daß sie wachsen, erstarren, zur Kraft, Fähigkeiten werden. Der Lehrer hat die Pflicht, an jedem Schüler auch hierin sein Mögliches zu thun. Dadurch, daß man einzelne ausschließt, verstößt, werden sie nicht gehoben, sondern erniedrigt, herabgewürdigt, was gewiß nicht sein soll. Es muß das Kind in der Seele schmerzen, wenn es durch Ausschließung vom Gesang vor andern unverschuldeter Weise zurückgesetzt, abgefordert wird. Wer trüge die Schuld, wenn ein solches Kind eine solche Zurücksetzung auch als eine Zurücksetzung vom Schöpfer ansähe und sich deshalb von ihm losschlige und verloren ginge? — Durch zweckmäßige Gehör- und Stimmübungen u. s. w. an sämtlichen Schülern wird auch im Gesang bei allem und jedem Fortschritt Erfolg zu bemerken sein. Wir sollen in der Volksschule ja nicht Künstler, Opernsänger heranbilden, sondern Christen-Menschen, indem wir alle im Kinde liegenden Kräfte harmonisch, nicht einseitig, entwickeln und ihnen Sinn für's Schöne und Gute einflößen, welche Letztere namentlich auch durch den Gesang geschehen. Darum möchte ich meinen geehrten Kollegen zurufen, nicht Schüler vom Gesang auszuschließen, sondern sämtliche zu dieser Gottesgabe zuzulassen, daß sie daran erlabt und veredelt werden.

Solothurn. Zur Nachahmung. Die Gemeinde Kommisswyl hat ihrem Lehrer Weltner eine Zulage von Fr. 100 beschlossen. Ehre der Gemeinde! —

Baselland. Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse. (Korr.) Die den 13. d. M. in Sissach versammelte gewesene freiwillige Gesellschaft der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse hat beschlossen, in eine Verschmelzung mit der neu zu errichtenden obligatorischen Kasse nicht einzutreten, sondern bei den bisherigen Statuten zu bleiben. Denjenigen Lehrern aber, welche beitreten wollen und Nachzahlungen zu leisten haben, wolle man jedoch gestatten, diese in Terminen abzutragen.

Unter diesen Umständen ist aber voranzusehen, daß keine neuen Mitglieder mehr beitreten werden. Welches wird denn das Schicksal der freiwilligen Gesellschaft und ihrer Kasse sein? Die Gesellschaft wird nach und nach aussterben, ihre Mitglieder werden von jetzt an keine Beiträge mehr zahlen, der Zins vom Kapital wird jährlich unter pensionsberechtigten Wittwen und Waisen vertheilt und endlich, wenn Niemand mehr da ist die Kasse zu verwalten, das Kapital an die obligatorische Kasse abgetreten werden. —

Grütli sammlung. Soeben erhalte ich miteinander das „Schweiz.

Volksschulbl.“ und die „Basellandschaftl. Ztg.“ In beiden steht etwas von der Grütli-Sammlung. Im „Volksschulbl.“ nämlich tadelt ein Korrespondent aus Graubünden gewissermaßen, daß Schulkinder sich an der Steuer betheiligen, und nennt es eine Erziehung zur Frühreise, Politik und Diplomatie, wenn Eltern oder Lehrer ihre Kinder dafür zu begeistern suchen. Die Basellandschaftliche Zeitung dagegen berichtet, daß die unterm 15. März abhin in Liestal versammelte gewesene hierseitige Sektion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft erkannt habe, es sei das Werk vor Allem der lieben begeisterten Jugend zu überlassen und es soll dieser ihr heiliger Eifer und ihre Freude nicht durch ein unzeitiges Dazwischentreten der Alten verdorben werden. Die Sammlung soll durch die Lehrer ausgeführt werden und diese seien extra darauf aufmerksam zu machen, auch ärmern Kindern die Betheiligung zu ermöglichen. Die fünf Centimes eines armen Kindes sollen so willkommen sein, als der Franken des wohlhabenden. Dann soll jedes gebende Kind eine kleine Ansicht vom Grütli erhalten. —

Unsere gemeinnützige Gesellschaft scheint also die Ansicht und Befürchtung jenes Bündner Korrespondenten nicht zu theilen. Und, offen gestanden, wir theilen sie auch nicht, sondern wir betrachten die Sammlung unter den Schulkindern als eine günstige Gelegenheit, die Geschichte unseres lieben Vaterlandes in die Herzen der Kinder einzuprägen und ihnen einen nationalen Sinn einzupflanzen. Aber freilich, wer beglaubt ist, dem Vaterlande bessere Dienste zu leisten, wenn er die Kinder glauben läßt, es sei die ganze Welt gut, schön, edel, frei und glücklich, der wird das nicht wollen, sondern der wird auch wünschen, daß in den Schulen keine Schweizergeschichte gelehrt, daß vor der Jugend keine vaterländischen Schauspiele aufgeführt und daß ihr auch die Schilderungen und Lieder über die erhabene Natur des Schweizerlandes vorenthalten werden. Oder soll das etwa später kommen und wann? In der Repetirschule oder noch später, wenn die Eindrücke des tagtäglichen Treibens alle höhern Gefühle, Gedanken und Eindrücke schwächen, oder, wie es leider nur zu oft geschieht, gänzlich unterdrücken? Nein, verehrlicher Freund aus frey Rhätien, das kann Ihre ernste Meinung doch nicht sein!

Argau. Seminar Wettingen. Auf Bericht und Antrag der Erziehungsdirektion hat der Regierungsrath den Hrn. Leimgruber von Herznach definitiv zum katholischen Religionslehrer am Seminar ernannt.

Luzern. Lehrer=Wittwen= und Waisenkasse. Die XXIV. Kapital-, Kassa- und Bestandrechnung des Schullehrer=Wittwen= und Waisen=Unterstützungsvereins des Kantons Luzern, gestellt vom 1. Januar 1858 bis 1. Januar 1859, zeigt folgende Ergebnisse: